

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**  
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**  
Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Einrichtung eines Artenschutzmanagements für das Stadtgebiet von Hagen

**Beratungsfolge:**  
07.04.2016 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit ausgewiesenen Spezialisten, in den nächsten fünf Jahren ein Arten-Informationssystem für das Stadtgebiet Hagen zu erstellen, auf dessen Grundlage Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung ausgewählter Arten und Lebensräume im Stadtgebiet definiert werden können (Artenschutzmanagement). Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Kontrolle soll durch einen Artenschutzmanager vorgenommen werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiter, hierfür Fördermittel, etwa von der Stiftung Artenschutz, einzuwerben, um eine kostenneutrale Umsetzung von Punkt 1 zu ermöglichen

### Kurzfassung

entfällt

### Begründung

s. Anlage



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Ratshausstr. 11  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet • [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 23. März 2016

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO:

**Einrichtung eines Artenschutzmanagements für das Stadtgebiet von Hagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
bitte nehmen Sie den nachfolgenden Vorschlag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 07.04.2016.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit ausgewiesenen Spezialisten, in den nächsten fünf Jahren ein Arten-Informationssystem für das Stadtgebiet Hagen zu erstellen, auf dessen Grundlage Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung ausgewählter Arten und Lebensräume im Stadtgebiet definiert werden können (Artenschutzmanagement). Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Kontrolle soll durch einen Artenschutzmanager vorgenommen werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, hierfür Fördermittel, etwa von der Stiftung Artenschutz, einzuwerben, um eine kostenneutrale Umsetzung von Punkt 1 zu ermöglichen.

**Begründung:**

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es über 40.000 verschiedene Lebensformen. Diese Vielfalt ist zunehmend kritischen und überkritischen Belastungsfaktoren ausgesetzt: Ungebremster Flächenverbrauch im Grün- und Offenlandbereich, dauerhafte

Nährstoffüberfrachtung der terrestrischen und aquatischen Lebensräume, Aufforstung mit Fichtenmonokulturen, Drainage von Grünlandflächen und Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, um nur einige zu nennen. Auch der Ausbau und die Nutzung der Windkraft einschließlich der hierfür notwendigen Freileitungen zeitigen Auswirkungen auf eine Reihe von Lebensformen, wie wir gerade bei der Ausweisung von Windkraftvorrangflächen feststellen können. In Analogie zur Position eines Klimaschutzmanagers in Hagen sollte es deswegen auch einen Artenschutzmanager mit den oben skizzierten Aufgaben geben.

Rote Listen sind ein Verzeichnis ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexen, die von den Naturschutzverbänden herausgegeben werden. Nach der aktuellen Roten Liste für NRW aus 2011 befindet sich die Gesamtgefährdung aller Arten und Lebensräume nach wie vor auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Besonders kritisch ist, dass auch die Gefährdung von bisher häufigen und ungefährdeten „Allerweltsarten“ unterdessen deutlich zunimmt.

Zwar ist zunächst das Land NRW in der Verpflichtung, Schutzprogramme zu erstellen und kommt dieser Verpflichtung im Grundsatz auch nach. Auf der Basis der Verwaltungsvorschriften Artenschutz wird anlassbezogen, z.B. bei Bauvorhaben, eine Artenschutzprüfung vollzogen (siehe: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>).

Die Umsetzung der Schutz- und Pflegeprogramme erfordert jedoch darüber hinaus vor Ort neben einer guten Zusammenarbeit zwischen Behörden, Grundstückseigentümern und Naturschutzverbänden ein schlüssiges Gesamtkonzept, das ein möglichst effizientes und zielgerichtetes Artenschutzmanagement ermöglicht und alle Naturräume anhand typischer und repräsentativer Arten abdeckt. Ein solches Konzept kann von einem Artenschutzmanager erarbeitet und in der Ausführung überwacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)